

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

282 (28.11.1878)



Frankreich.

Paris, 24. Nov. Schon seit einiger Zeit unterhandelt der Kunstminister Bar doux mit der Stadt Paris über die Gründung einer neuen populären Opernbühne.

Der Minister hatte dafür sein Augenmerk auf das der Stadt gehörige, am Châtelet-Platz gelegene Théâtre lyrique gerichtet, welches jetzt als Théâtre historique die Gattung des Volksschauspiels (drame) kultiviert.

Dieses Haus will der Pariser Gemeinderath seiner jetzigen Bestimmung nicht entziehen; dagegen hat ihm ein von ihm eingesetzter Ausschuss gestern durch das Organ des Hrn. Viollet-le-Duc nachstehenden Beschlußentwurf vorgelegt:

Der Präfect wird ermächtigt, die Grundlagen eines Vertrags zwischen der Stadt und dem Staate behufs Einrichtung einer populären Opernbühne (Théâtre lyrique populaire) unter folgenden Bedingungen zu entwerfen:

- 1) Das Théâtre lyrique populaire soll, gleichviel ob es von einem vom Staate ernannten Direktor oder von einem Privatunternehmer geleitet wird, ermächtigt sein, das ganze Repertoire der Großen Oper unter Vorbehalt der gesetzlichen Autorrechte zu spielen;
2) es hätte an drei Tagen der Woche ein Stück aus dem Repertoire der Großen Oper, an drei anderen Tagen ein Stück aus dem Repertoire des alten Théâtre lyrique, Sonntags endlich abwechselnd je eines dieser beiden Repertoire zu spielen;
3) für die Stücke aus dem Repertoire der Großen Oper hätte das Théâtre lyrique das Orchester, die Chöre und das Balletcorps, die Große Oper dagegen die Solisten zu liefern;
4) der Preis der Plätze wäre zwischen dem Staat und der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren und dann von dem Gemeinderath zu bestätigen.

Als Schauplatz dieser vollständigen Opernbühne läßt der Ausschuss die Wahl zwischen dem Châtelet und dem Gaité-Theater, welche beide ebenfalls der Stadt Paris gehören. Diese würde sich bei dem Unternehmen mit einer Subvention beteiligen, die nicht den gegenwärtigen Mieths-werth des betreffenden Hauses übersteigen darf.

Die ultramontane „Defense“ erfährt als gewiß, daß sich unter den zwölf Kardinalen, welche in dem Konfistorium vom 12. Februar nächsten Jahres ernannt werden sollen, ein Franzose und ein Deutscher befinden wird.

Ein neuer und sehr ernster Commune-prozess wurde gestern vor dem 3. Kriegsgerichte von Paris verhandelt. Der Angeklagte, Prosper Habancourt, 51 Jahre alt, ein Mann, der vor dem Kriege bald als ambulanter Photograph, bald als Eiseler seinen Erwerb gesucht hat und schon im Jahre 1865 wegen Diebstahls verurtheilt worden ist, war beim Ausbruch des Communeaufstandes Gemeiner in der Nationalgarde, aber ein wüthender Agitator, der sich das Viertel Saint Gervais zum Schauplatz seiner Thaten ansehehen hatte und im Stadthause den Posten eines Chefs der öffentlichen Stellungen erhielt. In dieser Eigenschaft trat er in häufigen Verkehr mit zwei nach dem Aufstande aus dienstlichen Gründen in der Robau-Kaserne zurückgebliebenen Offizieren der regulären Armee oder genauer der Mobilgarde des Somme-Departements, dem Hauptmann Combes und dem Lieutenant Serres. Das folge und ablehnende Verhalten dieser Offiziere kränkte Habancourt von Anfang an und als Combes sich einmal weigerte, ihm zwei Pferde für den Dienst des Centralcomité's anzuschaffen, eilte er auf das Stadthaus und erzwang dort eine von Kaiser gezeichnete Ordre, unter welche ein anderer Wachtmeister der Commune, Namens Biard, die Worte gesetzt hatte: „Wenn er auch der dritten Aufforderung nicht gehorcht, so mögen Sie ihn fesseln.“ Es war 8 Uhr Abends. Das Rajermenthor war geschlossen und Habancourt ließ eine Kanone vorschleppen, um die In-

fassen zu zwingen, daß sie ihm öffneten. Als dies geschehen war, besetzte er das Thor mit zwei Föderierten und drang in Begleitung zweier anderer bewaffneter Männer mit dem wüthenden Rufe: Wo ist er? in die Kaserne ein. Combes und Serres standen im Hofe, und als der Erstere sich nochmals weigerte, dem Befehl zu gehorchen, gab der Angestellte seinen Leuten Befehl, zu feuern. Es fielen zwei Schüsse, von denen der eine Serre mitten in der Brust schwer verwundete. Combes, nicht getroffen, flüchtete sich hinter einen Pfeiler und von da in der Richtung der Wachtstube, wobei er fortwährend rief: „Ich bin Franzose, ich bin Franzose!“ Da erreichte ihn ein dritter Schuß und er brach in der Wachtstube zusammen, wo ihm die Mörder den Garous machten; sein Leichnam trug außer den Schußwunden zwei Bajonettschläge in der linken Hüfte. Nun machte Habancourt auf den Lieutenant Serres Jagd, der sich blutend in ein der Wachtstube gegenüber gelegenes Zimmer gerettet hatte. „Geh! geh! ich nicht nahe,“ rief er seinen Leuten zu, die ihm trotz der Dunkelheit nachgesetzt hatten, „er wird einen Revolver haben; ihr müßt aus der Entfernung auf ihn zielen!“ Nun gelang es Serres, mit den Wüthenden zu unterhandeln und zu erlangen, daß man ihn zuerst vor das Centralcomité führte. Dort wollte Niemand den Befehl, zu fesseln, ausstellen, Habancourt wurde am 25. März verhaftet, dann am 11. April auf Befehl Prototot's freigelassen und am 14. April wiederum nach Mazas gebracht, wo er bis zum 25. Mai verblieb. Die streitigen Truppen öffneten ihm, wie allen anderen politischen Gefangenen der Commune, die Thüren der Haft, er vertrat sich in Paris und gewann glücklich die belgische Grenze. 1875 aus Belgien vertrieben, ging er nach Holland, kehrte im Jahre 1878 nach Frankreich zurück, wurde am 7. Juli auf Requisition seines Miethsherrn, dem er den Zins nicht bezahlte, verhaftet und als Thäter des Verbrechens der Robau-Kaserne wieder erkannt. Heute verlangt Habancourt die Verlesung einiger Entlassungszeugen, deren Adresse er aber nicht bezeichnen kann, und erklärt, da man ihm dies abschlägt, daß er jede weitere Antwort verweigere. Die Zeugen, unter ihnen der glücklich von seinen Wunden genesene Lieutenant Serres, bekunden den obigen Thatbestand und das Kriegsgericht verurtheilt Habancourt zu 10 Jahren Zuchthaus. Man zweifelt nicht, daß diese Strafe, wie alle in der letzten Zeit aus Anlaß des Communeaufstandes verhängten Todesurtheile, umgewandelt werden wird.

Infolge der von Hrn. v. Savardie auf die Tribüne des Senats gebrachten Denunciation ist gegen das „Evoement“, welches, auf den Richterstand anspielend, von einer „unabhängigen Canaille“ gesprochen hatte, ein Prozess eingeleitet worden, welcher nächsten Freitag vor der 8. Kammer des Pariser Zuchtpolizeigerichts verhandelt werden wird. Verfasser des angeführten Artikels und mit angeklagt ist Hr. Aurelien Scholl, Chefredakteur des „Voltaire“, der aber daneben noch in das „Evoement“ schreibt.

Paris, 25. Nov. Der bereits erwähnte, von dem Grafen Chambord an den Grafen Mun gerichtete Brief lautet wörtlich wie folgt:

Paris, 20. Nov. 1878.

Ich habe soeben, mein lieber de Mun, Ihre bewundernswürdige Rede vom 16. November zu Ende gelesen und will Ihnen dazu auf der Stelle Glück wünschen. Ich hatte sie mit Ungeduld erwartet, im Voraus gewiß, daß Sie ihrer selbst und der großen Sache, der Sie so treulich dienen, würdig sein würden. Auch diesmal ist die Ehre auf Seiten des Besetzten geblieben. Die Wahrheit legt in den Mund ihrer Vertheidiger eine unbeschreibliche Ueberredungskraft, die nur noch immer wächst, bis sie laut herbeibricht und sich aufzwingt, weil sie das Prinzip der Befreiung und Rettung in ihrem Schoße trägt. Ich zweifle eben so wenig daran, wie Sie; die Wahrheit wird uns retten, aber nur die ganze Wahrheit, das sollte man begreifen und das begreift in unserer Zeit Niemand besser, als Sie. Ueber alle religiösen und politischen Fragen, welche Europa bewegen und unser unglückliches Frankreich zerfleischen, verdienen Sie Recht; weil Sie sich nicht scheuen, ohne Leidenschaft wie ohne Schwäche auf die wahren Ursachen unseres Verfalls und unserer Demüthigungen hinzuweisen. Ich

danke Ihnen von Herzen, daß Sie noch einmal jene schwächlichen, schon tausendmal widerlegten und immer wieder vorgebrachten Lügen, jene elenden Zweideutigkeiten hinsichtlich der Vergangenheit zu nichte gemacht haben, als ob es nicht unflüchtig wäre, wenn man, um verdammenswerthe Mißbräuche abzustellen, schädliche Einrichtungen niederreißt. Ich danke Ihnen, daß Sie so gewichtig und freimüthig den Nachdruck auf die Grundlagen, die ewigen Wahrheiten und die für jede Gesellschaft, die in Frieden leben und des nächsten Tages sicher sein will, unerläßlichen Prinzipien gelegt haben. Dem Himmel sei Dank, es ist in meinen Händen unverletzt geblieben, das heilige Gut unserer nationalen Ueberlieferungen und unserer geschichtlichen Größe. Die Ringe der hundertjährigen Kette wieder anzuknüpfen, diesem Werke sollte nach Ihrem Beispiele ein Jeder sein Streben und Leben widmen. Kehren Sie ohne Furcht zu jenen edelmüthigen Bevölkerungen des Westens zurück, von denen ich so oft die tröstlichen Beweise unzweifelhafter Treue empfangen! Die Revolution hat, indem sie ihrem Ideale eines Staates ohne Gott, d. i. gegen Gott nachstrebt, auf ihre Proscriptionslisten den beschiedenen Erzieher der Kinder und des Volks und die bewundernswürdige Schwester der Barmherzigkeit gesetzt; in solcher Stunde wäre Gleichgültigkeit und Unthätigkeit für jeden Mann von Muth eine Schande und ein Verrath. Bei den arbeitenden Klassen, die der beständige Gegenstand meines Nachdenkens sind, bei den lieben Arbeitern, welche so viele Schweißperlen und so wenig wahre Freunde umgeben, können Sie mir besser als ein Anderer zum Delmetisch dienen. Ich vernehme stets mit Freuden ihren Glaubens- und Hoffnungsruf. Sie mögen nur wissen, daß ich sie zu sehr liebe, um ihnen zu schmeicheln, und damit ich nur Alles mit einem Worte sage, wiederholen Sie ihnen nur unablässig: Damit Frankreich gerettet werde, muß Gott in dieses Land als Herr wieder einkehren und ich darin als König herrschen können.

Vertrauen, mein lieber von Mun, vergessen Sie niemals, daß die Zukunft den Männern von Glauben und Muth gehört.

Genrich.

Der nächste Zweck dieses Schreibens ist offenbar der, den Legitimisten ein Agitationsmittel für die bevorstehenden Senatorenwahlen an die Hand zu geben; daneben nimmt der Präsident die Gelegenheit wahr, auch in dem neuesten Streite zwischen den orthodoxen und liberalen Katholiken, zwischen Mun und Fallouje, entschieden auf die Seite der ersteren zu treten. Praktisch ist das Dokument in beiden Hinsichten von geringer Bedeutung; seine eigenen Anhänger verehren in dem Grafen Chambord nur noch einen Märtyrer, einen lebendig Todten, zu dessen Schlachtruf sie, namentlich nach den jammervollen Erfahrungen von 1873, nur wehmüthig die Achseln zucken. Ein willkommenes Thema für Zeitungsartikel in dieser ereignislosen Zeit, und das ist Alles. Interessant wird höchstens sein, was die Organe der Orleansisten oder „Verfassungstreuen“ zu dieser wunderlichen Kriegserklärung des Oberhauptes des Hauses Bourbon sagen werden.

Der Republikaner Duclerc, bisher Vicepräsident des Senats, vermahnt sich in einer Zuschrift an den „Télégraphe“ gegen die Angaben dieses Blattes, daß er sich bei den nächsten Neuwahlen für das Bureau des Senats um das Amt des Präsidenten bewerben und mithin dem Herzog Aubiffret-Pasquier Konkurrenz machen werde.

Badische Chronik.

Strach, 23. Nov. (D. B.) Gutem Vernehmen nach gedenkt der hiesige Armenrath eine allgemeine Suppenanstalt während der kältesten Wintermonate hier wieder einzurichten. Die Verhältnisse haben sich leider dem Winter gegenüber nicht gebessert in welchem die Suppenabgabe als eine große Wohlthat empfunden wurde. Durch die Massenbereitung von guter Suppe, die noch Fleisch und Gemüse enthält, läßt sich zu dem niedrigen Preis von 8 Pf. eine nahrhafte und wohlgeschmeckende Speise an hiesige und durchziehende Arme ertheilen. Der Bettel hat in letzterer Zeit hier sehr überhand

geleert erscheint. Heute speist er bei Mrs. Brandt, wo er irgend einen neuen Stern an dem literarischen Himmel treffen soll — einen amerikanischen Poeten, dessen mächtige, wilde Weise dem englischen Ohr durch seine fürwahrliche Kunst wohlgefallen hat. Sie hätte ihn ja begleiten können, wenn sie gewollt hätte, wie sie wohl weiß, und kann daher seine Abwesenheit auch kaum als eine Unfreundlichkeit ansehen.

Dennoch fühlt sie, daß die erste Schiligkeit ihres ehelichen Lebens dahingeschwunden ist und daß sie kaum den ersten Plog in den Gedanken ihres Gatten einhaken kann, da er es für ein zu großes Opfer anseht, eine Sonntags-Gesellschaft um ihrer willen aufzugeben. Ohne Klage bringt sie ihren Grundätzen dieses Opfer um des Glaubens willen, in dem sie erzogen worden, dessen einfache Gesetze und Lehren Herrmann's leichter Denksatzart puritanisch erscheinen. Wie leicht diese Art ist, muß Editha noch erkennen lernen.

Ein Herr wartet an dem kleinen Eingangsthor von Bridge-End-Hause — ein hochgewachsener breiter Mann mit dunklen Augen und einem Gesichte, das, obwohl nicht mehr so jung, wie es gewesen, noch außerordentlich hübsch zu nennen ist.

„Wie geht es Ihnen, Mr. Lyndhurst? Haben Sie getlingelt?“ fragt Editha, indem sie diesem abendlichen Besucher die Hand reicht. „Mehrere Male,“ erwidert Lyndhurst in gleichgültigem Tone; „doch scheinen Ihre Leute an temporärer Laubbild zu leiden. Vermuthlich sehen sie den Dampfbooten nach. Des Sonntags Abends fährt gewöhnlich eins in dieser Gegend auf ein bis zwei Stunden auf, was für die Zuschauer wenigstens recht unterhalten ist. Die Aufgelaunten singen, glaube ich, meist Kirchenlieder oder tanzen Barsoviene, um die Zeit zu verbringen. Sie haben wohl noch nie von der Barsoviene gehört, Mrs. Westroy? Es ist ein Tanz aus vorchristlichen Zeiten, noch vor dem indischen Anbruch, und den die niederen Klassen noch sehr lieben.“ Mit diesen Worten folgt Mr. Lyndhurst Editha in das Haus; das Zimmermädchen ist indessen zum Bewusstsein ihrer Pflichten zurückgekehrt. (Fortsetzung folgt.)

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Baddo n.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 281.)

Nicht aus Mangel an Liebe best Hermann davor zurück, Weiß und Rind nach Lochmishian zu begleiten. Es lastet ein Gefühl der Sorge auf ihm, das ihn vor dem Gedanken an ländliche Stille und ruhige Herbsttage zurückzuführen läßt. Er hat sich mit Arbeiten zu sehr angefreut; er weiß es auch, und dennoch ist er begierig, schneller und eifriger zu schreiben als je — irgend einen bedeutenden durchgreifenden Erfolg dramatisch oder literarisch zu erringen und noch einmal dem Glücke voranzukommen. Er freut sich, der Gefahr freundschaftlicher und vertraulicher Gespräche mit dem Squire zu entgehen, welcher ihm eingehende Fragen über seine Angelegenheiten vorlegen könnte. Eine gewisse Reizbarkeit, welche sich seit einiger Zeit bei ihm bemerkbar macht, scheint am besten in der geistigen Atmosphäre seines Rinds oder bei Myra Kinderung zu finden, deren Salon eine verfeinerte Wiebergabe der Klubgesellschaft ist: dieselben Männer, dieselben Gegenstände der Unterhaltung, derselbe Ton, den Borgeschrittensten der gewöhnlichen Menschheit um so Vieles vorans.

Das, was er am schärfsten empfindet — das, was vielleicht die verborgene Ursache seiner Unzufriedenheit und Reizbarkeit bildet — ist, daß die Erfahrung zu erschaffen, sie sogar zu erschaffen anfängt. Die Menge der Bilder, der Reizthum an Stoff, die Verschiedenheit der Gegenstände, welche seinen Geist und seine Phantasie zu erfüllen pflegen, sind dahin. Er ist gezwungen, zu den Erfindungen Anderer seine Zuflucht zu nehmen, um Gedanken zu finden, welche seine ermüdete Phantasie beleben und unterstützen können, und zu diesem Zwecke liest er zahllose französische und deutsche Romane, in denen er meist angenehme Variationen über Geschichten findet, die bereits hundertmal erzählt worden sind und im Uebrigen gar nichts Neues bieten.

Nur selten ist es ihm jetzt möglich, sich dem Studium jener großen Meister des Stils hinzugeben, deren Werke das Entzücken seiner Musestunden bildeten. Wirkliche Musestunden hat er nicht und die Tage absterbender Müdigkeit und Erschöpfung benützt er, um in den Werken kontinentaler Roman-Schriftsteller nach irgend einem passenden Gedanken zu suchen, nach einem Roman, den er in ein Drama fassen könnte oder lyrisch fassen könnte, oder nach einem Drama, welches er zu einem Roman erweitern und entwickeln kann. Das Gefühl der Nothwendigkeit unablässiger Thätigkeit ist seine Entschuldigung dafür, daß er Editha ihren Besuch in der Heimath allein abstaten läßt. Ihr von Schmerz und bitterer Enttäuschung erfüllter Blick verfolgt ihn lange nach der Verklönnung seiner Absicht, veranlaßt ihn aber nicht dazu, seine Pläne zu ändern.

Und so verläßt Editha an diesem späten Sommerabend die alte graue Kirche trauriger, als sie es seit langer Zeit gewesen ist. Diese ganze fröhliche Londoner Saison hindurch, wo ihr Waite so viele Zeit fern von ihr verlebte hat, hat sie diesem Besuche in Lochmishian entgegengehungen; sie hat sich mit den süßen Vorspiegelungen der schönen Tage zu trösten gesucht, welche sie in dem lieblichen Erntemonat in der trauten Heimath zusammen erleben werden. Sie hat der Hoffnung goldene Brücke über den Abgrund geschlagen, welcher die trübe Gegenwart von der glücklichen Zukunft trennt, wie der Meerkönig der alten deutschen Ballade die Gewässer überbrückt, welche ihn von seinem erdbeborenen Liebchen trennten. Und so ist die Enttäuschung noch bitterer, als sie sonst zu sein pflegt. Während der ganzen Abendpredigt, in dem Scheine der untergehenden Sonne, hat sie sich traurigen Gedanken über das menschliche Leben hingeegeben und mit dem Prediger aus vollem Herzen übereingestimmt, der den weisen Spruch Sir Thomas Brown's anführte, daß die Welt kein Gasthaus, sondern ein Hospital sei.

Einmal verläßt sie in dem matten Dämmerlichte die alte Kirche und kehrt nach dem „Heim“ zurück, welches ihr ohne Hermann so



genommen, sowie die oft damit verbundenen Vergehen gegen das Eigenthum. Durch den Bettel entsteht eine indirekte Besteuerung, welche oft sehr theuer ist, oft sehr zweckwidrig, geradezu verderblich wirkt. Wenn dem einzelnen dürftigen Menschen, sowie ganzen Familien Tag für Tag eine gute Nahrung verabreicht wird, so kann dem Geld- und sonstigen Bettel Einhalt gethan werden. Der Privatwohlthätigkeit bleibt immer noch übrig, entweder durch Beifener zu dieser Anstalt, oder durch Gaben an die offizielle oder an die durch Privatverein geordnete Armenpflege ein Uebriges zu thun, damit namentlich unverdientem Mangel gesteuert und überhaupt die christliche Nächstenliebe betätigt werden kann.

Die freiwillige Armenpflege in Basel hat in den letzten drei Tagen einen Bazar zum Verkauf ausgestellt, der rund 10,000 Fr. Reineinnahme eingetragen hat. Würden wir hier, wenn wir unsere Verhältnisse durch 10 Thiren, auch 1000 Fr. bei einem solchen Unternehmen rein einnehmen, oder muß durch Steuern allein das Notwendige beschafft werden?

Meersburg, 24. Nov. (Konst. Ztg.) Am 18. d. M. ist Hr. Spitalverwalter Waldschütz dahier im Alter von 81 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Derselbe bekleidete von 1823 bis 1833 die Stelle des Stadtrechners und besorgte nebstbei den Rathschreiber-Dienst. Im Jahre 1833 wurde ihm die Spitalverwalter-Stelle übertragen. Von 1834 bis 1836 war er Mitglied des Gemeinderathes. Während seiner 55jährigen Amtsführung hat sich Hr. Waldschütz um hiesige Stadt und speziell den Spitalfond viele Verdienste erworben. Bei seinem Dienstantritt als Spitalverwalter waren die Vermögensverhältnisse und das Rechnungswesen des Spitalfonds nicht im besten Zustande. Der Thätigkeit und umsichtigen Verwaltung des Hrn. Waldschütz ist es hauptsächlich zu verdanken, daß hierin zusehends Besserung eintrat und die Vermögensverhältnisse des Fonds sich auf den gegenwärtigen guten Stand erhoben haben. Von seinen vorgelegten Dienstberichten wurde Hr. Waldschütz wegen seiner muster-giltigen Amtsführung wiederholt Lob gesprochen und ihm 1872 von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog durch Verleihung der kleinen goldenen Civilverdienstmedaille ehrende Anerkennung zu Theil. Möge Hr. Waldschütz beschieden sein, auf seine diesjährigen Anstrengungen bei voller Gesundheit noch geraume Zeit hindurch der Ruhe genießen zu können.

### Handel und Verkehr.

#### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

#### Handelsberichte.

Berlin, 26. Nov. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 173.50, per April-Mai 180.50, per Mai-Juni 182.50. Roggen per Nov.-Dez. 120. —, per Dez.-Jan. 119.50, per April-Mai 122.50. Rüböl loco 59. —, per Nov. 58.50, per Nov.-Dez. 57.25, per April-Mai 58.10. Spiritus loco 53. —, per Nov. 53.80, per Nov.-Dez. 51.75, per April-Mai 52.75. Hafer loco 14.50, per Nov. —, per April-Mai 118. —. Sehr milde.

Wien, 26. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20. —, loco fremder 18.50, per Novbr. 18. —, per März 18.30, per März 18.45. Roggen loco hiesiger 15.50, per Novbr. 12.25, per März 12.35, per Mai 12.55. Hafer loco 14.50, per Novbr. 13.50. Rüböl loco 80.80, per Mai 80.50.

Hamburg, 26. Nov. (Schlußbericht.) Weizen raffig, per Nov.-Dez. 173 G., per April-Mai 182 G., per Mai-Juni 184 G. Roggen per Nov.-Dez. 121 G., per April-Mai 124 G., per Mai-Juni 125 G.

Bremen, 26. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.80, per Dez. 8.80, per Januar 9. —, per Febr.-Apr. 9.10. Rüböl. — Amerikanisches Schweineschmalz (Wilcox) 36 Pf. 6. C.L. Paris, 26. Nov. (Börse nachricht.) Die neue Woche

beginnt unter ziemlich unerfreulichen Auspizien. Die auswärtigen Notirungen sind durchgängig schwächer und hier fürchtet man eine Bekehrung der Reports für die bevorstehende Liquidation, was die Hauspartei nicht hindert, das Gerücht auszulprennen, daß für nächsten Donnerstag eine Herabsetzung des hiesigen Diskonts zu gemäßigtem sei. Schluß laut: 5prozent. Rente 112.30, 3prozent. 76.55, neue amortisirbare 79 Fr., Italiener 75.30, österr. Goldrente 61 1/2, ungarische 73 1/2, neue Russen 83 1/2, Türken 11.40, Banque ottomane 473.75, Egyptian 265.62, Domaniobligationen 370.62, spanische äußere Schuld 14 1/2, österr. Staatsbahn 547, Lombarden 150, österr. Bobentredit 555, Banque de Paris 681, Foncier 776, Rhonais 673, Mobilier 465, spanischer Mobilier 760, Suezaktion 725.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer	Thermometer in O.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
25. Novbr. 743.4	+ 9.2	84	E.	f. bew.	dumpfig.
26. Novbr. 743.1	+ 6.0	99	SE.	bedeckt	"
27. Novbr. 742.3	+ 6.7	96	"	"	Regen.
28. Novbr. 742.2	+ 10.9	89	SE.	bedeckt	Regen.
29. Novbr. 740.9	+ 8.8	98	E.	"	dumpfig.
30. Novbr. 738.9	+ 6.7	98	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Göll in Karlsruhe.

### Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Altglashütten, Amtsgerichtsbezirk Neustadt, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Einträge betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 ter Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Altglashütten, den 24. November 1878.  
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: C. H. Gantner.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### Bekanntes Zahlungsbefehl.

Benjamin Bloch in Basel, vertritt durch Alexander Bloch in Basel, gegen Nikolaus Schorjung von Rhein, z. St. unbekannt wo in Amerika, wegen Restforderung von 632 Mark 57 Pf. nebst 59 Zinlen vom 8. Februar 1877 aus Nebenkauf vom Jahr 1873, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt wird.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten, oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dem Klagenden wird zugleich aufgegeben, einen am Gerichtssitz wohnenden Justizausgewaltshaber zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung der Behändigung lediglich an die Gerichtsstapel angeschlagen würden.

Vörsach, den 21. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Land.

### Öffentliche Aufforderungen.

Idor Wolf von Bülterthal gegen Unbekannte, Eigentum betr.

Idor Wolf von Bülterthal besitzt auf dortiger Gemarkung, Gemann Liebenbach, 1 a 4 m Acker, einerseits Anton Hänler, andererseits Anastasia Krämer von Bülterthal. Der Eintrag dieses Grundstücks in's Gewährbuch wird von dem Gemeinderath in Bülterthal wegen mangelnden Nachweises des Erwerbs desselben verweigert.

Es werden nun auf Antrag des Idor Wolf alle diejenigen, welche Eigentums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-

loren gehen. Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Eisenlohr.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Brennshütte geltend machen wollen, aufgefordert, binnen vier Wochen dies zu thun, widrigenfalls dieselben der neuen Erwerblerin, Fidei Haberstroh Wittwe, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Wolfsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. F. Kohlen.

des Spitalfonds Vörsach, vertritt durch Bürgermeister Fretter in Vörsach, gegen Unbekannte Dritte, Eigentumsrecht betr.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 10. Juli d. J., Nr. 15,741, in Beziehung auf das dort angeführte Grundstück Rechte der dort bezeichneten Art innerhalb der gegebenen Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Aufforderungssteller gegenüber für erloschen erklärt.

Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Land.

Es werden nun auf Antrag des Idor Wolf alle diejenigen, welche Eigentums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-

loren gehen. Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Land.

Es werden nun auf Antrag des Idor Wolf alle diejenigen, welche Eigentums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-

loren gehen. Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Land.

Es werden nun auf Antrag des Idor Wolf alle diejenigen, welche Eigentums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-

loren gehen. Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Land.

Es werden nun auf Antrag des Idor Wolf alle diejenigen, welche Eigentums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-

loren gehen. Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Land.

Es werden nun auf Antrag des Idor Wolf alle diejenigen, welche Eigentums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-

loren gehen. Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Land.

Es werden nun auf Antrag des Idor Wolf alle diejenigen, welche Eigentums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-

loren gehen. Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Land.

Es werden nun auf Antrag des Idor Wolf alle diejenigen, welche Eigentums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das genannte Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber ver-

loren gehen. Vörsach, den 18. November 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoesser.

Die Ehefrau des Hrn. 8425. Dissenburg, Die Ehefrau des Hrn. 8425. Dissenburg, Maria Anna, geb. Prinzbach, von Fischbach wurde durch Urtheil vom heutigen Tag für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.

Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n. Die Ehefrau des Hrn. 17,571. S. d. d. g. n.